



## PRESSEMITTEILUNG

Wartaweil, den 22.10.2015

### Fehlende Voraussetzungen für den Bau der Westumfahrung

Die Kreisgruppe des Bundes Naturschutz (BN) muss darauf hinweisen, dass gewichtige Voraussetzungen für den Bau der Westumfahrung entfallen, wenn der B2-Entlastungstunnel nicht gebaut wird. Dies wurde auch in einem Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim erörtert. Der BN betonte, dass es sich beim Bau von B2-Tunnel und Westumfahrung um eine integrierte Gesamtplanung gemäß Planfeststellungsbeschluss zur Westumfahrung, S. 35 ff. handelt. Die Kombination der beiden soll Starnberg vom Durchgangsverkehr entlasten. Ohne Sicherstellung von Finanzierung und Bau des B2-Tunnels muss vor einem Bau der Westumfahrung mit Hilfe aktualisierter Vorausschätzungen der zu erwartenden Verkehrsströme zumindest eine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung unter verkehrspolitischen, naturschutzrechtlichen und weiteren Umweltschutzgesichtspunkten, insbesondere der Vereinbarkeit mit dem Luftreinhalteplan für Starnberg, durchgeführt werden.

Es wird übersehen, dass es durch den alleinigen Bau der Westumfahrung zu einer Verlagerung und Erhöhung von Verkehrsströmen durch Starnberg kommt. Der starke Durchgangsverkehr auf der Hanfelder Straße aus Richtung Westen, der jetzt am Tutzing-Hof-Platz nach links in Richtung München abbiegt, würde nach dem Bau der Westumfahrung vom Maxhof-Kreisel aus wieder durch Starnberg geleitet und zusätzlich die Weilheimer- und die Hauptstraße im Ortszentrum belasten. Dieser zusätzliche Verkehr wird auch nach Auffassung des Staatlichen Bauamts darüber hinaus zwangsläufig zu einer Höherbelastung mit Stickstoffdioxid führen. Da der verbindliche Grenzwert zusätzlich erheblich überschritten würde, wäre dies unvereinbar mit dem Starnberg betreffenden rechtsverbindlichen Luftreinhalteplan der Regierung von Oberbayern vom April 2012, der auf der Richtlinie 2008/50/EG der Europäischen Union fußt. Der Plan sieht den Bau des B2-Tunnels und der Westum-fahrung sowie die Herabstufung der Hanfelder-, Söckinger- und Possenhofener-Straße als eine aus Gründen der Luftreinhaltung erforderliche Maßnahme vor. Ohne Tunnel ist eine Herabstufung der Hanfelderstrasse gar nicht möglich, weil dies mit Sicherheit zu einer weiteren Erhöhung der Stickstoffdioxidwerte in der Hauptstraße führen würde. Der Starnberger Stadtrat muss entscheiden, ob mit der Westumfahrung eine bisher intakte Landschaft und das Naturdenkmal „Galgenberg“ schwer beeinträchtigt werden soll, was eine weitere Zerstückelung von Lebensräumen für Flora und Fauna zur Folge hat. Starnberg bezahlt bei dieser Straße hauptsächlich für eine gute Verbindung von der B2 zur A96. Doch die Einhaltung des Luftreinhalteplans und die Erholungsfunktion der Wälder und Wiesen östlich von Perchting sollte dem Stadtrat ein Überdenken der Sonderbaulast wert sein. Der BN muss auch noch einmal hervorheben, dass eine Nordostumfahrung, die das FFH Gebiet beeinträchtigen würde, völlig ausgeschlossen ist, wie auch das Straßenbauamt bestätigt hat.

Günter Schorn

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg,  
Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net

### Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503  
Fax. 08152 96 77 10  
starnberg@bund-naturschutz.de

*Vorsitzender:*  
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*  
[www.starnberg.  
bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

*Aktuelle Kurzmitteilungen:*  
[twitter.com/bnstarnberg](https://twitter.com/bnstarnberg)

Steuernummer: 117/107/30573

*Spendenkonto:*  
BIC: BYLADEM1KMS  
IBAN: DE47702501500430053165